

**1647. Station Rüti.** Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:  
„Mit Zuschrift vom 18. Februar 1898 macht der Gemeinderat Rüti die Mitteilung, daß er unterm 5. Januar 1897 die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen in Kenntniss gesetzt habe, daß für den Personenverkehr beim Niveauübergang der sehr frequentirten Straße I. Klasse Wald-Rüti bessere Vorkehrungen getroffen werden sollten und dabei das Gesuch gestellt habe, es möchte von der Direktion einer ihrer Beamten abgeordnet werden, um an Ort und Stelle über die geeigneten Maßnahmen zu beraten.

Bei einer unterm 12. August 1897 stattgefundenen Lokalverhandlung sei vereinbart worden, daß von der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen ein Projekt für eine Ueber-, bezw. Unterführung mit den nötigen Plänen und Kostenberechnungen angefertigt und dem Gemeinderat Rüti vorgelegt werde. Da trotz einer Reklamation seitens des Gemeinderates diese Akten noch nicht eingegangen seien, müsse er, um einer weiteren Verschleppung entgegenzuwirken, die Intervention des Eisenbahndepartements nachsuchen.

Bei diesem Anlaß möchte gleichzeitig noch bemerkt werden, daß in letzter Zeit wiederholt Klagen über vernachlässigte, oft völlig unterlassene Beleuchtung der nordöstlichen Wegunterführung bei der Station Rüti eingegangen seien und müsse er deshalb wünschen, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde.

Schließlich müsse noch darauf hingewiesen werden, daß die tit. Vereinigten Schweizerbahnen die Station Rüti mit dem keineswegs unbedeutenden Personenverkehr stets allzu stiefmütterlich behandeln.

Er habe schon im Jahr 1895 das Gesuch gestellt, daß der Einsteigeplatz vor dem Bahnhofgebäude, wie an vielen andern Orten, überdacht werden möchte, sei aber bis heute noch ohne Antwort geblieben.

Was den ersten Punkt der Beschwerde des Gemeinderates Rüti anbetrifft, so müssen wir bestätigen, daß die Uebergangsverhältnisse bei der Straße I. Klasse Rüti-Wald für den Personenverkehr als

unhaltbar bezeichnet werden müssen, insbesondere da dieser Uebergang inmitten eines der bevölkerststen Teile des Dorfes Rüti, sowie auch im Gebiet der Station selbst, sich befindet.

Durch die vielen Personen- und Güterzüge der Vereinigten Schweizerbahnen und der Wald-Rüti-Bahn, und durch das viele Manöveriren, bleibt der Uebergang an dieser Stelle sehr oft und manchmal ziemlich lange Zeit geschlossen, so daß der Personenverkehr wesentlich gestört wird.

Nachdem die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen durch einen unserer Beamten von der Beschwerdeschrift des Gemeindrates Rüti in Kenntniß gesetzt und ersucht wurde, eine diesbezügliche Vorlage dem Gemeindrat Rüti einzusenden, wurde unterm 24. März 1898 dem Gesuche teilweise entsprochen und ein Projekt für eine Passerelle dem Gemeindrat zugestellt. Derselbe kann sich jedoch mit diesem Projekt nicht befreunden, da dasselbe für den bedeutenden Personenverkehr nicht genüge und für die Passanten beschwerlich sei.

Er wünscht eine Unterführung ähnlich derjenigen, welche am nordwestlichen Ende der Station besteht. Wir müssen uns der begründeten Beschwerde des Gemeindrates anschließen und Sie ersuchen, die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen anzuhalten, eine Vorlage über eine Unterführung beim Bahnübergang der Straße I. N. R. R. Wald anzufertigen.

Was den zweiten Punkt der Beschwerde anbetrifft, so scheint derselbe zur Zeit gehoben zu sein.

Zu dem weiteren Begehren um Erstellung eines Vordaches beim Einsteigeplatz des Stationsgebäudes, haben wir nichts beizufügen und empfehlen Ihnen dasselbe zur gefl. Berücksichtigung, da auch dieses Begehren als gerechtfertigt erscheint."

II. Mitteilung an den Gemeindrat Rüti, an die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen, an Herrn Kontrollingenieur Studer und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.